



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2115

An den

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Herrn MdL Peer Knöfler

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 28.2.2019

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. (SHEV) -
Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Änderung des
Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes - Drucksache 19/1107

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir zum o.g. Entwurf Stellung nehmen dürfen.

I. Allgemeines:

Als Befürworter des Differenzierten Schulwesens halten wir es für dringend geboten,
daß die Möglichkeit der Differenzierung – wie sie von der Kultusministerkonferenz
(KMK) beschlossen ist – auch im Schulgesetz SH verankert wird.

II. Begründung:

1. Vereinbarung der Kultusministerkonferenz

Die KMK hat in ihrer „*Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im
Sekundarbereich I*“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993
i.d.F. vom 25.09.2014) u.a. die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der
Abschlüsse und Berechtigungen beschlossen. Unter Punkt 3.2 („Beschreibung der
Schularten und Organisation der Bildungsgänge“) ist aufgeführt:

*3.2.5 „An Schularten mit mehreren Bildungsgängen wird der Unterricht entweder in
abschlussbezogenen Klassen oder in einem Teil der Fächer leistungsdifferenziert auf
mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt....“*



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-VB-Sek-I.pdf

Vereinbarungen dieser Art in der KMK setzen voraus, daß sie einstimmig gefasst werden bzw. wurden (siehe dazu die Geschäftsordnung der KMK, Pkt. 6 :

<https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/GO-GR-Fassung-29-08-2014.pdf>).

Das bedeutet, daß auch SH dieser Formulierung seinerzeit zugestimmt haben muß. Eine Übertragung dieser Formulierung in das Schulgesetz SH wäre daher nur konsequent und folgerichtig.

2. Inklusive Schule bzw. Inklusion per Zwang für alle?

Als Begründung für das „Gemeinsame Lernen“ ohne jegliche Differenzierung nach Leistungsvermögen und Begabung wird vielfach die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) benannt. Sie soll angeblich ein inklusives Bildungssystem - und damit auch die Abschaffung der Förderschulen und der Gymnasien - verlangen. Tatsächlich jedoch ist eher das Gegenteil der Fall – denn ansonsten hätte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wohl nicht diese Entscheidung getroffen:

EGMR: Autistisches Kind hat kein Recht auf Besuch einer Regelschule, Urteil vom 24.01.2019 - 2282/17

Eine Französin, die für ihr autistisches Kind ein Recht auf den Besuch einer Regelschule durchsetzen wollte, ist vor Gericht gescheitert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wies ihre Beschwerde in Straßburg am 24.01.2019 als unbegründet zurück (Az.: 2282/17)... Die französischen Behörden hätten die besonderen Bedürfnisse des Kindes gegen den möglichen Nutzen einer Regelschule abgewogen – und seien zu dem Schluss gekommen, dass eine Spezialeinrichtung besser geeignet sei. Fehlende Ressourcen an Regelschulen seien für die Entscheidung nicht ausschlaggebend gewesen.

<https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/egmr-autistisches-kind-hat-kein-recht-auf-besuch-einer-regelschule>

3. Erfahrungen in der Praxis – Eine (nicht abschließende) Zusammenstellung:

Interview mit Dr. Heike Schmoll vom 15.11.18: „**Integratives Lernen ist für schwache Schüler weniger zuträglich. Die Aufteilung in Leistungsgruppen wäre viel gerechter.**“

<https://edition.faz.net/faz-edition/politik/2018-11-15/0295f6a13004ce7ea05e39b5baafa203/?GEPC=s9>



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Internet:

Bgm.Kinder-Str.9

<http://www.g9jetzt.de>

24306 Plön

briefkasten@g9jetzt.de

Lehrer Rainer Werner: „Wenn es die Berliner Schulverwaltung also mit der Bildungsgerechtigkeit ernst meint, sollte sie an den Integrierten Sekundarschulen die Differenzierung nach Leistungsgruppen zur Pflicht machen.“

<https://guteschuleblog.wordpress.com/2019/01/24/verfehlte-testmethoden-der-schulinspektion/#more-427>

Grete Rhenius, IVL-Vorsitzende: „Derzeit geht der gemeinsame Unterricht besonders zu Lasten schwächerer Kinder“ - Interview in den Kieler Nachrichten vom 11.10.18

Karin Brose, Hamburger Studienrätin a.D.: „Praktiker können Argumente für diesen Irrsinn wie „Die Schwachen lernen von den Guten“ und „Mit Binnendifferenzierung ist der Lernerfolg am größten“ nur hilflos belächeln.“

<https://www.abendblatt.de/meinung/article207392739/Stadtteilschulen-Hier-ist-Unterricht-kaum-moeglich.html>

„Die Ergebnisse der Studie sind darüber hinaus relevant für die Diskussion um die Leistungsdifferenzierung im Schulsystem. „Die Studie zeigt, dass es naiv ist zu denken, dass leistungsstarke Mitschüler langfristig automatisch zu günstigeren Ergebnissen führen“, hebt Ulrich Trautwein, Direktor des Hector-Instituts für Empirische Bildungsforschung, hervor. „Wer bei Reformen des Schulsystems die psychologischen Bedürfnisse der Schüler vergisst, tut diesen keinen Gefallen.“

<https://idw-online.de/de/news?print=1&id=703976>

Lehrer Michael Felten: „Das gegliederte Schulsystem ist viel effektiver und sinnvoller, als manche Debatten nahelegen. Man hat auch innerhalb einer Gymnasial-, Haupt- oder Realschulklasse ein Leistungsspektrum. Die sind nicht homogen. Aber man kann in dieser gemäßigten Heterogenität besonders gut lernen.“

<http://schulforum-berlin.de/inklusionsfalle/>

Lehrer Rainer Werner: „Am Ländervergleich schulischer Leistungen wird deutlich, dass das „längere gemeinsame Lernen“ die damit verbundenen positiven Erwartungen nicht erfüllt.“

<https://guteschuleblog.wordpress.com/2018/08/05/entzaubert/#more-402>

„Differenzierung - Die Österreichische Professoren Union trägt laufend Aussagen international renommierter WissenschaftlerInnen zusammen, die jahre- und jahrzehntelang zum Thema „Gesamtschule“ empirisch geforscht haben – in aller Kürze und Prägnanz, aber jeweils samt Quellenangabe, um sie überprüfbar zu machen.“ – Große Sammlung von Zitaten etc.

<https://quinecke.wordpress.com/differenzierung/>

4. Zusammenfassung:

Nur mit einer entsprechenden Differenzierung kann unseren Kindern ein adäquater und leistungsgerechter Unterricht erteilt werden. Das „Gemeinsame Lernen“ von Kindern mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf ohne jegliche Differenzierung ist zwar gut gemeint, tut den Kindern aber nicht wirklich gut – zumal zwar ein großer Teil der Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf in SH bereits in den Regelschulen untergebracht wurde, die personelle Ausstattung für eine „echte“ Inklusion jedoch völlig unzureichend ist. Studien, aber auch Ergebnisse von Leistungsvergleichen (siehe hierzu beispielsweise Berichte über Bremen und Berlin) zeigen auf, daß die Gemeinschaftsschulen unter den erwähnten Bedingungen nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Als hervorzuhebende Ursache dafür kommen insbesondere auch die unzureichenden Differenzierungsmöglichkeiten in Betracht. Aus diesem Grund halten wir es für dringend erforderlich, daß die von der KMK benannte Möglichkeit des Unterrichtes nach „abschlussbezogenen Klassen“ auch im Schulgesetz SH Berücksichtigung findet. Die Umsetzung der „Individuellen Förderung“ ist in abschlussbezogenen Klassen – auch angesichts des vorherrschenden Lehrermangels – viel effektiver umzusetzen, weil eine Lehrkraft dann nicht mehr die gesamte Leistungsspanne vom Kind mit Behinderungen bis zum Kind mit Hochbegabung in einer Klasse zu unterrichten hätte. Damit würden sich nicht nur das Unterrichten für die Lehrkräfte, sondern vor allen Dingen die Lernbedingungen für unsere Kinder verbessern.

III. Fazit

Dieser Gesetzentwurf kommt den Bedürfnissen unserer Kinder entgegen und trägt aus unserer Sicht zu einer Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit bei. Er bietet eine Basis für weitere Differenzierungsmöglichkeiten – und verbessert damit die Bildungs- und Zukunftschancen unserer Kinder.

Astrid Schulz-Evers

(Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V)